



44536 Lünen, 12.02.2025  
Gabriele Kubitzek  
(Vorsitzende)  
Im Winkel 5

## **An alle Vorstände unserer Mitgliedsvereine**

### **Pächterwechsel / Wertermittlung**

Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde,  
es ist auffällig geworden, dass Kleingärten zu überhöhten Preisen in Kleinanzeigen  
angeboten wurden.

Auch einige unserer Mitgliedsvereine verfahren bei Gartenübergaben nicht satzungsgemäß.

Zu den Aufgaben des Bezirksverbandes gehört, lt. §2 (3a) seiner Satzung, auch die  
Überwachung der Einhaltung kleingarten- und pachtrechtlicher Vorschriften.

Wir weisen daher nochmals auf die satzungskonforme Verfahrensweise bei einem  
Pächterwechsel hin.

Kleingärten selbst haben keinen Marktwert. Sie sind durch das Bundeskleingartengesetz  
bevorzugte Pachtgärten.

Der Wert eines Kleingartens unterliegt nicht den freien Marktmechanismen von Angebot und  
Nachfrage. Um den sozialen Charakter von Kleingärten zu wahren, erfolgt die Festlegung  
des Wertes durch eine nach § 18(1) der Satzung vorgeschriebene Wertermittlung.

Diese findet auf Grundlage der Richtlinien für Wertermittlung von Aufwuchs, sonstige  
Einrichtungen und Gartenlauben, des Landesverbandes Westfalen und Lippe der  
Kleingärtner e.V. statt.

Eine Wertermittlung wird vom Vereinsvorstand beim Bezirksverband angefordert, und wird  
von dafür vom Landesverband ausgebildeten und zertifizierten Bewertern durchgeführt.

Der neue Pächter hat ein Anrecht auf das aktuelle Wertgutachten.

Um eventuelle Konflikte bei Gartenübergaben zu vermeiden, raten wir eindringlich diese  
satzungsgemäße Vorgehensweise einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Hans Kupczyk  
(Schriftführer)